

Verhaltenskodex für die Abteilung Jugendarbeit im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Stadt Fürth

Die offene Jugendarbeit setzt sich dafür ein, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Das bedeutet, dass sie vor Missbrauch und Misshandlung geschützt werden, sowohl in unseren Einrichtungen als auch bei Veranstaltungen und Projekten. Der soll sicherstellen, dass alle Mitarbeitenden (ob fest angestellt, Honorarkräfte oder Workshopleitende) gemeinsam Verantwortung für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen übernehmen.

Vorname/Name:

Einrichtung/Projekt:

Position:

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich:

- Das Schutzkonzept der Abteilung Jugendarbeit der Stadt Fürth zu befolgen.
- Verantwortung für das Wohl der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen. Das schließt den Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexueller Gewalt, gesundheitlichen Schäden und Diskriminierung ein.
- Dafür sorgen, dass die Verhaltensregeln in meinem Arbeitsumfeld bekannt sind und beachtet werden.

Verhaltensregeln:

1. Ich Sorge dafür, dass Kinder und Jugendliche in einem sicheren und förderlichen Umfeld aufwachsen können. Ich achte ihre Persönlichkeit und unterstütze ihre Entwicklung.
2. Ich nehme die Meinungen und Sorgen von Kindern und Jugendlichen ernst.
3. Ich begegne allen Menschen respektvoll, egal ob sie ein Handicap haben, welche sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität sie haben oder welchen kulturellen Hintergrund sie mitbringen.
4. Ich respektiere die Grenzen der Intimsphäre und den persönlichen Raum der Kinder und Jugendlichen sowie aller Beteiligten.
5. Ich kündige Hilfe im Voraus an und hole vor notwendigen Berührungen das Einverständnis der Teilnehmenden ein. Ich achte auf Zeichen von Unwohlsein und ermutige alle, dies auch untereinander zu tun.

6. Ich stelle sicher, dass die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicher sind, indem ich nur Methoden anwende, in denen ich Erfahrung habe und notwendige Sicherheitsmaßnahmen umsetze.
7. Ich gehe sensibel mit den Gefühlen und Verhaltensweisen der Teilnehmenden um und fördere einen respektvollen Umgang untereinander.
8. Ich akzeptiere es, wenn Teilnehmende mir verbal oder nonverbal signalisieren, dass sie eine Grenze erreicht haben. Auch ich mache meine eigenen Grenzen deutlich.
9. Ich achte bei Veröffentlichungen wie Fotos, Videos oder Tonaufnahmen das Persönlichkeitsrecht und hole vorher das Einverständnis der Teilnehmenden bzw. der Erziehungsberechtigten ein.
10. Ich greife ein, wenn ich körperliche oder verbale Gewalt, Grenzverletzungen oder Diskriminierung bemerke, egal ob zwischen Kindern und Jugendlichen oder von Erwachsenen gegenüber Kindern.
11. Im Verdachtsfall bespreche ich mich mit meinen Kolleg*innen, informiere die Abteilungsleitung und ziehe bei Bedarf professionelle Unterstützung hinzu. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen hat immer Vorrang.
12. Ich befolge nach Möglichkeit die Zwei-Erwachsenen-Regel, d.h., dass möglichst eine zweite erwachsene Person anwesend oder in der Nähe ist, wenn ich allein mit einem Kind oder Jugendlichen arbeite.
13. Ich gehe sorgfältig mit persönlichen Daten um und verlange das auch von meinen Projektpartner*innen.
14. Ich benutze eine respektvolle und wertschätzende Sprache und vermeide diskriminierende verbale und nonverbale Kommunikation.

Zusätzlich zu meinem vorgelegten erweiterten Führungszeugnis versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt worden bin und dass kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen mich läuft. Sollte ein solches Verfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies sofort der Abteilungsleitung oder meinen Auftraggebenden mitzuteilen.

Ort/Datum

Unterschrift